

Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung
der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen
Presse-Ausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, - Tel. 031/24 04 09

An die Redaktionen
der Massenmedien
der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bern, 27. Februar 1985/hpg

Pressedienst 7

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Sie erhalten in der Beilage die siebte und zweitletzte Ausgabe des Pressedienstes des Schweizerischen Aktionskomitees für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Der Abdruck ist selbstverständlich frei.

In einem ersten Beitrag stellt FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan (Zofingen/AG) fest : "Stipendienwesen wird nicht geschwächt!". Christian Beusch tritt im zweiten Artikel unter dem Titel "Aufgaben-Neuverteilung - 3 Ja." nochmals für die alle drei Vorlagen dieses Paketes ein. Werner Schobinger (Bern) findet die Aufgabenteilung eine "Bewährungsprobe für kantonale Souveränität". Der Innerschweizer Journalist Anton C. Fassbind fordert "Idee der Aufgabenteilung darf nicht an Misstrauen scheitern!" Und der Schaffhauser FDP-Nationalrat Dr. Kurt Schüle fragt sich "Ausbildungsbeiträge - Stolperstein für Aufgaben-Neuverteilung?".

Wir danken Ihnen für die Wahrnehmung Ihres Informationsauftrages und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Schweizerisches Aktionskomitee für
die Neuverteilung der Aufgaben
zwischen Bund und Kantonen
Für den Presseausschuss

Hans Peter Graf

Hans Peter Graf

Beilage: erwähnt

STIPENDIENWESEN WIRD NICHT GESCHWÄCHT

Aufgabenneuverteilung: Unberechtigtes Vertrauen gegenüber den Kantonen

von FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen (AG)

Eine der drei am 10. März zur Abstimmung gelangenden Vorlagen über die Neuverteilung der Aufgaben ist umstritten: Es geht um die Neuordnung beim Stipendienwesen. Die Gegner operieren mit dem Misstrauen gegenüber Kantonen und Gemeinden. Sind die Kantone wirklich nicht bereit und in der Lage, die rund 70 Millionen wegfallendes "Bundes-Manna" zu übernehmen, selbst nicht mit einem wesentlich verstärkten Finanzausgleich zugunsten der "ärmeren" Kantone?

Echte Aufgaben-Entflechtung beruht auf Vertrauen und gründet in der Bereitschaft zu anerkennen, dass in Kantonen bzw. Gemeinden unterschiedliche Lösungen für ein und dasselbe Problem möglich und nötig sind; damit vertragen sich Rahmengesetze und Fixierung von Mindeststandards schlecht.

Kein Grund zum Nein

Bei der Neuverteilung wird vorgeschlagen, die Bundesbeiträge an die kantonalen Stipendienaufwendungen zu streichen, dem Bund aber die Kompetenz für ein Rahmengesetz mit Grundsätzen über die Beitragsberechtigung und über den stipendienrechtlichen Wohnsitz zu belassen. Hier wird - leider - eine überflüssig gewordene Aufgabenverflechtung teilweise weitergeführt; die finanzielle Entlastung

des Bundes steht zu sehr im Vordergrund. Immerhin ist diese Kritik kein Grund dafür, der Vorlage über die Neuregelung der Ausbildungsbeiträge etwa die Zustimmung zu versagen, bildet sie doch einen Schritt in die richtige Richtung.

Misstrauen gegenüber den Kantonen?

Das Stipendienwesen insgesamt wird nicht geschwächt. Die Kantonsregierungen haben sowohl durch ihre Finanzdirektoren- als auch durch die Erziehungsdirektorenkonferenz den Willen bekundet, die Aufgaben in diesem ureigensten kantonalen Zuständigkeitsbereich zu erfüllen. Wer der vorgeschlagenen Neuregelung opponiert, misstraut letztlich dem Souverän in den Kantonen und Gemeinden und schafft damit eine schlechte Voraussetzung für die Weiterführung einer konsequenten Aufgaben-Entflechtung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. - Gerade auch unter diesem Gesichtspunkt ist ein Ja am 10. März von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

VII/27.2.85

AUFGABENNEUVERTEILUNG: 3 JA

Alle Vorlagen verdienen Zustimmung

Von den drei am 10. März zur Abstimmung gelangenden Vorlagen aus dem ersten Paket der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hat nur ein Geschäft eine Diskussion ausgelöst: Die Neuregelung der Ausbildungsbeiträge. Wie diese Vorlage verdienen die beiden weiteren - die Aufhebung der Bundesbeiträge für den Primarschulunterricht sowie der Verzicht auf die Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen - Zustimmung. Denn bei diesem ersten Paket der Aufgabenneuverteilung geht es um ein Ganzes. Nachdem bereits bei der parlamentarischen Beratung einzelne Teile herausgebrochen wurden, bliebe es für das weitere Vorgehen beim Vorhaben Neuverteilung nicht ohne Konsequenzen, wenn noch ein weiteres Stück "amputiert" würde.

Ziel der Aufgabenneuverteilung ist es, die finanziellen Ströme zwischen Bund und Kantonen zu entflechten. In den letzten Jahrzehnten hat sich im Zuge der staatlichen Expansion ein engmaschiges Netz von Beziehungen eingestellt, das jedoch an Uebersicht zu wünschen übrig lässt. Dieses Geflecht von Kompetenzen, Subventionen und Abhängigkeiten soll im Interesse eines bürgernahen Staates entwirrt werden. Dieser Zielsetzungen kommen alle drei Abstimmungsvorlagen nach.

1,7 Mio bei 5,5 Mrd

Längst überholt ist die Beitragsleistung des Bundes an den Primarschulunterricht. Diese Massnahmen waren bei ihrer Einführung 1902 wohl sinnvoll, konnten doch damit die Kantone verpflichtet werden, für einen genügenden Primar-

schulunterricht zu sorgen. Die Aufwendungen des Bundes für diese Massnahme betragen heute jährlich 1,7 Mio Franken. Jene der Kantone und Gemeinden jedoch 5,5 Mrd Franken. Es ist den Kantonen zuzumuten, dass sie auf den Bundesbeitrag verzichten.

Administrativ aufwendig

Aehnlich verhält es sich bei der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen. Die Bundesleistungen beziffern sich heute jährlich auf eine Million Franke, während die Aufwendungen der Kantone ein Mehrfaches davon betragen. Wie beim Primarschulunterricht soll auf diese administrativ aufwendige Aufgabe verzichtet werden, zumal das Gesundheitswesen im wesentlichen in den Kompetenzbereich der Kantone fällt.

Mit dem Abbau dieser beiden Bundessubventionen, die im Verhältnis zu den effektiven Aufwendungen der Kantone nur als Bagatellsubventionen bezeichnet werden können, ist es möglich, einen Teil der "Bundesmittel-Verteilungsbürokratie" abzubauen. Effizienz soll hier also kein Fremdwort bleiben, wenn ihr auch nur bei zwei kleinen Pflänzchen des staatlichen Subventionsdschungels nachgelebt wird. Es läge an Bundesrat, Parlament und Verwaltung dafür besorgt zu sein, dass dieser Dschungel nach finanziell gewichtigeren Pflanzen durchforstet würde.

Stipendien: Sache der Kantone

Auch mit der dritten Vorlage, der Neuordnung des Stipendienwesens, wird eine klarere Kompetenzzuordnung anvisiert. Da das Schulwesen primär Sache der Kantone ist, sollen diese nicht nur sachlich, sondern auch finanziell die Verantwortung für das Stipendienwesen tragen. Zur Diskussion stehen jährlich 70 Mio Franken, die inskünft-

tig von den Kantonen statt vom Bund übernommen werden sollten. Damit diese Mehrbelastung, die weniger als ein halbes Prozent (!) der gesamten Ausgaben der Kantone beträgt, für die finanzschwachen Kantone tragbar wird, wurde der Finanzausgleich verstärkt.

Alle drei Vorlagen zielen auf mehr Effizienz und eine klarere Kompetenzzuordnung. Sie bringen weniger Leerlauf und weniger Bürokratie. Jener - in diesem Falle die Kantone -, der eine Ausgabe beschliesst, soll auch für deren Finanzierung verantwortlich sein. Das führt zu massgeschneiderten Lösungen, weil mit den (eigenen) finanziellen Mitteln haushälterischer umgegangen wird als mit Subventionen. Auch darum verdienen alle drei Vorlagen aus dem ersten Paket der Aufgabenneuverteilung am 10. März Zustimmung.

Christian Beusch

VII/27.2.85

Bewährungsprobe für kantonale Souveränität - und Selbstvertrauen

Die drei am 10. März dem Urnenentscheid durch Volk und Stände unterstellten Verfassungsvorlagen über die Rückführung der Aufgaben im Volksschul-, Gesundheits- und Stipendienwesen an die Kantone bilden zwar nur den zahlenmässig kleineren und zudem finanzpolitisch minder gewichtigen Teil der insgesamt elf Massnahmen umfassenden ersten Pakets der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Aber sie stellen gleichwohl als Ganzes eine bedeutsame Bewährungsprobe für die Bekräftigung der kantonalen Souveränität und das Selbstvertrauen in die eigene Kraft zur Bewältigung von gemeinsamen Aufgaben dar.

Es geht also primär um ein staatspolitisches Problem, hinter dem die finanzpolitischen Aspekte zurücktreten, wenngleich sofort festgestellt werden muss, dass der Streichung von Bundesbeiträgen im Volksschul-, Gesundheits- und Stipendienbereich finanziell weit gewichtigere Entlastungen der Kantone im sozialpolitischen Bereich gegenüberstehen, wie z.B. die Uebernahme der gesamten Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV in Höhe von rund 800 Millionen Franken durch den Bund; doch darüber ist am 10. März nicht mehr zu entscheiden, weil diese Massnahmen auf Gesetzesstufe verwirklicht wurden und die Hürde des fakultativen Referendums bereits überwunden haben.

Der Verzicht der Kantone auf die Bagatellsubventionen im Bereich der Primarschule und des Gesundheitswesens wirft kaum abstimmungspolitische Wellen, wogegen um die Beseitigung der Bundesbeiträge im Bereich des Stipendienwesens eine heftige Kontroverse entbrannt ist, die vornehmlich von Jugend- und Studentenorganisationen entfacht wurde mit der Behauptung, die Uebertragung des Stipendienwesens in die volle Verantwortung der Kantone würde zu einem Abbau der Ausbildungsbeiträge und damit zu einer Schwächung des Bildungswesens aller Stufen nach der obligatorischen Schulzeit führen. Was ist von solchen lautstark vorgetragenen Befürchtungen und Behauptungen zu halten?

Zunächst ist festzustellen, dass sich der Bund nicht einfach aus dem Stipendienwesen zurückzieht, denn die neue Verfassungsbestimmung gibt dem Bund den Auftrag, die Zuständigkeit der Kantone auf diesem Gebiet zu regeln und Grundsätze über die Beitragsberechtigung aufzustellen. Zudem kann der Bund weiterhin eigene Ausbildungsbeiträge ausrichten und überdies leistet er seine bisherigen Beiträge an die entsprechenden kantonalen Aufwendungen noch bis Ende 1988, so dass also die Kantone überreichlich Zeit haben, um sich der neuen Sachlage anzupassen und die aus der massiven Entlastung bei den AHV-Beiträgen freiwerdenden sowie aus dem verstärkten Finanzausgleich zusätzlich fliessende Mittel entsprechend einzusetzen. Sodann haben die eidgenössischen Räte bereits ein bis zum Entscheid über den neuen Verfassungsartikel pendentes Rahmengesetz über die Harmonisierung der kantonalen Stipendien gutgeheissen, was ebenfalls den Willen dokumentiert, die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen im bisherigen Ausmass weiterzuführen und beizubehalten.

Sodann ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass vielfach kolportierte Behauptungen, es sei ein Leistungsabbau bei den Ausbildungsbeiträgen geplant, ja die Kantone hätten ohnehin schon Stipendienkürzungen vorgenommen, schlicht und einfach falsch und unwahr sind. Da und dort sind Kriterien für Stipendiengewährungen sorgfältiger angewandt worden, um Missbräuchen vorzubeugen, die eben - auf Kosten der Steuerzahler - auch vorgekommen sind. Dies mag die Bemerkung eines Stipendiantenbetreuers in einer Universitätsstadt illustrieren, seine grösste Sorge sei es, den Stipendien-Empfängern klar zu machen, dass Stipendien Bildungszwecken zu dienen hätten und nicht dazu, sich ein Motorfahrzeug anzuschaffen!

Schliesslich ist festzustellen, dass die Bundesbeiträge an die kantonalen Stipendien in Höhe von 70-80 Mio Franken jährlich nur rund 1 Prozent der gesamten Bildungsaufwendungen der Kantone ausmachen und also von den bereits erwähnten anderweitigen Entlastungen der Kantone und dem massiv verstärkten

Finanzausgleich unschwer kompensiert werden können. Die kantonalen Erziehungsdirektoren haben denn auch verbindlich zugesichert, dass der Wegfall der Bundesbeiträge in keinem Fall zu einer Kürzung der Stipendien in den Kantonen führen werde.

Die Unkenrufe subventionssüchtiger Kreise ähneln verdächtig jener Stimmungslage, die der unvergessliche "Bö" schon vor mehr als 20 Jahren im "Nebelspalter" in unnachahmlicher Weise angeprangert hat:

"Treffen sich drei Eidgenossen
Reichen sie sich still die Hand
Und dann wird ein Pakt geschlossen
Und dann sind sie ein Verband

Und sind nicht mehr so bescheiden
Sondern haben einen Mund
Und beschliessen Not zu leiden
Und gelangen an den Bund."

Genau so haben gewisse Kreise vorsorglich - wenn auch ganz zu Unrecht - beschlossen ab 1988 bei Stipendien Not zu leiden und deshalb schon jetzt an den Bund zu gelangen. Die Antwort darauf kann nur ein entschiedenes Ja zu allen drei Verfassungsvorlagen für die Aufgabenteilung Bund/Kantone sein - als Bewährungsprobe für die kantonale Souveränität und das gesunde Selbstvertrauen.

W. Sch.

Idee der Aufgabenteilung darf nicht an Misstrauen scheitern

"Die Idee, die dem Unternehmen 'Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen' zugrunde liegt, ist staatspolitischer Natur. Es geht darum, den Abschleifungsprozess des Föderalismus aufzuhalten." So umschreibt Professor Joseph Voyame, Direktor des Bundesamtes für Justiz in Bern und massgeblicher Kenner der "Operation Aufgabenteilung" von der ersten Stunde an, das Hauptziel und den "Zweck der Uebung", die mit der Volksabstimmung vom 10. März dieses Jahres eingeleitet wird. Volk und Stände sind aufgerufen, über die Ausscheidung der Zuständigkeit in drei Gebieten zu entscheiden: Die Kantone sollen künftig wieder ohne Eingriffe von Bern autonom handeln können in den Bereichen Gesundheitswesen, Primarschulen und Ausbildungsbeiträge (Stipendien).

Die Idee der wesensgerechten Aufgabenteilung, wie sie bei der Gründung des Bundesstaates sehr wohl bestanden hatte, die im Laufe der Jahrzehnte dann aber mehr und mehr "vergessen" wurde, strebt eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen an. "Dabei sind wir immer davon ausgegangen, dass die staatliche Leistungsfähigkeit erhalten oder sogar gesteigert werden soll", stellt Prof. Voyame zur Philosophie fest. Allein dieser Satz müsste eigentlich Zweifler verstummen lassen, die da meinen, wenn der Bund künftig seine rund siebenzig Millionen Franken nicht mehr in den Topf der Ausbildungsbeiträge für Studenten und Lehrlinge von jährlich insgesamt 180 Millionen Franken werfe, dann würden Lehre und Studium gefährdet.

Hinter solchen Befürchtungen steckt ein Misstrauen, das letztlich die ganzen Bemühungen um die Stärkung des Föderalismus zum Lippenbekenntnis verkümmern lässt. Kann es sein, dass verkappte Zentralisten in durchaus geschickter Verkleidung gar nicht gegen kantonale Verantwortung für die Ausbildung anrennen wollen, sondern letztlich eine föderalistische Wiedergeburt der starken Eidgenossenschaft befürchten und darum dem Weiterwursteln mit fragwürdigen Bundeszuständig-

keiten das Wort reden? Dass die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, also das Gremium der ganz direkt für Lehre und Studium verantwortlichen Regierungsräte, klar die Uebernahme von mehr Verantwortung in diesem Bereich begrüsst, wird dabei nicht zur Kenntnis genommen. Auch nicht die bindende Erklärung der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 26. Oktober 1984 mit folgendem Wortlaut:

"Die Kantone werden nachdrücklich ersucht, ihr Stipendienwesen weiterhin den Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Der Wegfall der Bundesbeiträge darf keinesfalls zur Folge haben, dass die Ausbildungbeihilfen und die entsprechenden Kredite gekürzt werden." Trotzdem wird nun in der Abstimmungspropaganda munter behauptet, genau das und nur das wäre die sofortige Folge einer direkten Verantwortung der Kantone für ihren Nachwuchs, dass sie sich nämlich aufs Sparen konzentrierten und das Zahlen lieber bleiben liessen. Solche Unterstellungen, die jeder Grundlage entbehren, sind wahrlich ein starkes Stück!

Angesägt wird mit solch' abstrusen Gedankengängen, und das ist wohl der Sinn der Misstrauenskundgebung gegenüber 26 Kantonen, ein bislang noch intakter Grundpfeiler des schweizerischen Föderalismus, nämlich das Subsidiaritätsprinzip. Professor Voyame erläutert das so: "In einem Bundesstaat wie der Schweiz sollte der Bund nur jene Aufgaben wahrnehmen, welche die Leistungsfähigkeit der Kantone übersteigen. Dieser Grundsatz tönt zwar sehr einfach: In der praktischen Anwendung stellen sich jedoch gewisse Probleme." Das hat mit der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Kantone zu tun. Deshalb auch darf in der Praxis das Subsidiaritätsprinzip nicht getrennt werden von der Solidarität und der Zusammenarbeit der Kantone. Deshalb kommt im Rahmen der Aufgabenteilung auch der Verbesserung des interkantonalen Finanzausgleichs eine Schlüsselstellung zu: So werden Härten abgefedert und Unebenheiten ausgeglichen, damit zwischen Genf

und Appenzell-Innerrhoden nicht zu tiefe Leistungsgräben klaffen. "Es muss jeder Kanton über genügend Mittel verfügen, um seine Pflichten zu erfüllen", das ist das Prinzip bei der Aufgabenteilung gemäss Erläuterungen des Bundesamtes für Justiz.

Solchen Darlegungen ist glücklicherweise sehr viel mehr zu trauen als irgendwelchen diffusen Befürchtungen, die gar mit polit-psychologischen Aeusserungen gewürzt werden, es mache sich im "Jahr der Jugend" eben schlecht, eine Neuordnung der Ausbildungsbeiträge zu befürworten. Dürftige Argumente, wahrhaftig. Hier geht's nicht um Psychologie für ein Jahr, hier geht's um die Grundlagen der Eidgenossenschaft für viele weitere Jahrzehnte. Entscheidungszuständigkeit und Finanzzuständigkeit müssen wieder übereinstimmen; das macht den Föderalismus stark und glaubwürdig. Noch ist es zu früh, diese gemeinsam gewählte Zusammenarbeitsgrundlage der Schweiz als Museumsstück in die Ecke zu stellen.

Anton C. Fassbind

VII/27.2.85

Ausbildungsbeiträge - Stolperstein für Aufgabenneuverteilung?

Von Nationalrat Kurt Schüle, Schaffhausen

Bereits seit Jahren wird um eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen gerungen. Die Idee ist bestechend, der Weg jedoch mehr als beschwerlich. Die beabsichtigte Kantonalisierung der Ausbildungsbeiträge entpuppt sich nun als möglicher Stolperstein. Ein Nein des Volkes könnte dabei sehr wohl das Ende dieses Versuches bedeuten, die öffentlichen Aufgaben effizienter auf den Bund und die Kantone aufzuteilen.

Die finanziellen Ströme zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den vergangenen Jahrzehnten der staatlichen Expansion zu einer immensen Verflechtung geführt. Das gegenseitige Geben und Nehmen war nicht nur der Ueberschaubarkeit abträglich, vor allem sind die Verantwortungen für die Aufgabenerfüllung immer mehr verwischt worden. Wo immer der Bund tätig geworden ist, da flossen die Subventionen. Die einstmals souveränen Kantone haben in der Vergangenheit oft leichtfertig dem Bund neue Kompetenzen eingeräumt, wenn sie sich gleichzeitig neue Bundesbeiträge damit einhandeln konnten. Die Droge Bundessubventionen ist allseits reichlich konsumiert worden, von den finanzstarken Kantonen nicht weniger als von den finanzschwachen.

Mit jeder Bundessubvention war aber auch eine neue Verteilungsbürokratie nötig, Beamte des Bundes und der Kantone kontrollieren sich in all den vielen Subventionsbereichen gegenseitig. Effizienz ist in diesem Bereich staatlicher Tätigkeiten zwangsläufig ein Fremdwort.

Es waren denn auch primär staatspolitische und nicht finanzpolitische Ueberlegungen, die zur Idee der Aufgabenneuverteilung geführt haben.

Die Leitlinie ist absolut logisch: Die Ausgabenkompetenzen und die Finanzverantwortungen sollten wieder deckungsgleich gemacht werden. Wer eine Ausgabe beschliesst, soll auch für deren Finanzierung verantwortlich sein. Die Subventionitis hat nämlich dazu geführt, dass Ausgabenentscheide immer leichtfertiger getroffen wurden, dort nämlich, wo man diese Ausgaben auf einen Subventionsgeber abwälzen konnte. "Wir sind ja dumm, diese Investition zu unterlassen oder äusserst sparsam durchzuführen, wenn doch der Bund das meiste daran bezahlt." Diese weitverbreitete Geisteshaltung hat der Bund mit seiner grossen Giesskanne der Subventionen kräftig gefördert.

Der Weg zurück ist natürlich beschwerlich, weil alte Zöpfe abzuschneiden sind. Wo die Aufgabenneuverteilung zu Entlastungen der Kantone führt, blieb die Opposition weitgehend aus. Umgekehrt aber, wo man den Kantonen Subventionen streichen will, läuteten die direkt betroffenen Amtsstellen Alarm: Sie sahen mit blossem Amtsstubenblick die staatliche Aufgabenerfüllung in ihrem beschränkten Verantwortungsbereich gefährdet. Ob im Bereiche des Strafvollzuges, des Zivilschutzes, der Altersheime oder der Ausbildungsbeiträge: immer ertönte die gleiche Trauermelodie. Wenn der Bund aussteigt, dann könne diese oder jene Aufgabe nicht mehr erfüllt werden...

Dieser Argumentation ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Bei der Ausarbeitung der konkreten Neuverteilungspakete ist immer darauf geachtet worden, dass sich die finanziellen Auswirkungen auf Bund und Kantone genau nach den Vorgaben ausrichteten. Bund und Kantone hatten sich noch vor der parlamentarischen Behandlung des ersten Paketes zur Neuverteilung der Aufgaben darauf geeinigt, dass sich der Bund unter dem Titel Ausgabenneuverteilung höchstens um knapp 200 Mio Franken entlasten dürfe. Eine finanziell völlig neutrale Übung konnte darum nicht in Frage kommen, weil der Bund seinen Haushalt dringend sanieren muss. Weil er rund zwei Drittel seiner Ausgaben als Subventionen und Bundesbeiträge ausrichtet, muss eben dieser Transferbereich mit in die Sparbemühungen einbezogen bleiben.

Die Kantone haben also diese Mehrbelastung akzeptiert. Das erste Paket allein ist mit einer Mehrbelastung der Kantone im Ausmass von 120 Mio Franken verbunden, was lediglich knapp 1/2 Prozent des kantonalen Steueraufkommens ausmacht. Schon diese Relationen zeigen, dass die Mehrbelastung für die Kantone kaum spürbar ist. Dies gilt auch für jeden einzelnen Kanton, auch für den finanzschwächsten. Verbunden worden mit dem ersten Paket zur Aufgabenneuverteilung ist nämlich eine wesentliche Verstärkung des direkten Finanzausgleichs. Dieser geänderte bundesstaatliche Finanzausgleich bringt gerade den finanzschwächeren Kantonen eine wesentliche Kompensation für die im Rahmen der staatspolitischen Flurbereinigung wegfallenden verschiedenen Bundesbeiträge. So gibt es einzelne finanzschwache Kantone, bei denen der zusätzliche direkte Finanzausgleich sogar grösser ist als das Total der wegfallenden Bundesbeiträge. Man darf also festhalten, dass in der Aufgabenneuverteilung die finanzschwächeren Kantone bewusst geschont werden.

Die Frage der Kantonalisierung der Stipendien ist gerade unter diesem Gesichtspunkt anzusehen. Es geht hier um Bundesbeiträge von rund 70 Mio Franken, die an die von den Kantonen ausgerichteten Stipendien von rund 190 Mio Franken geleistet werden. Es ist zwar richtig, dass es sich bei den Ausbildungsbeiträgen des Bundes um eine neuere Bundesaufgabe handelt. Sie wurde dem Bund in einer Zeit übertragen, als in einer grossen Wachstumseuphorie noch alles als verkraftbar und ausbaubar gehalten worden ist. Sicher hat der Bund mit diesen Beiträgen einen Impuls gegeben zugunsten der Bildung, vorab zur Förderung der Chancengleichheit zugunsten der schwächeren Schichten und Landesgegenden. Es darf aber gleichzeitig auch festgehalten werden, dass diese Bundesbeiträge keineswegs zu einer Harmonisierung der Stipendienhöhe geführt haben, variieren doch die von den einzelnen Kantonen ausbezahlten Durchschnittsstipendien zwischen knapp 2'000 Franken und 5'000 Franken. Wenn die Kantone nun im Sinne der Erziehungsdirektorenkonferenz ihre Bestrebungen fortführen, die Stipendienregelungen einander anzugleichen, so darf man in diese Absichtserklärung durchaus Vertrauen haben. Bei den Ausbildungsbeiträgen handelt es sich jedenfalls ganz klar um eine Aufgabe, die die

Kantone am besten erfüllen können, ohne dass der Bund in die Details hinein-zureden hat. Bei der Streichung der Bundesbeiträge an die kantonalen Stipendien geht es also keineswegs um die Frage, wieviel oder wiewenig Stipendien ein Student oder Berufsschüler vom Staate erhalten soll. Es geht einzig und allein um die Frage der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund einerseits und den Kantonen andererseits. Alle Kantone haben überdies ihre fest erlassenen Stipendienordnungen. Die Ansprüche der Schüler und Studenten ändern sich also durch den Wegfall der Bundessubventionen nicht. Natürlich werden die Kantone mit jedem Finanzplan und mit jedem Voranschlag neu prüfen müssen, wie die Prioritäten in den staatlichen Aufgabenbereichen zu setzen sind. Dass in dieser Prioritätenordnung alle Bildungsanstrengungen einen hohen Stellenwert einnehmen, kann im Ernst doch nicht bestritten werden. Ich kann mir keinen Kanton denken, der die Aufgabenneuverteilung zum Anlass nehmen würde, seine Stipendienordnung zu verschlechtern. Die ganze Diskussion um die Ausbildungsbeiträge des Bundes dürfte viel eher dazu geführt haben, die Oeffentlichkeit für das Problem zu sensibilisieren. Dort, wo einzelne Kantone noch Rückstände zu korrigieren haben, soll angesetzt werden. Im Kanton Schaffhausen haben wir die Aufgabenneuverteilung jedenfalls zum Anlass genommen, bei den ehemaligen Stipendienbezügern eine freiwillige Rückzahlungsaktion zu starten. Damit sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um mehr Stipendiaten berücksichtigen zu können oder um höhere Stipendien zu gewähren. Obwohl eine solche freiwillige Rückzahlung gerade für einen stark belasteten Steuerzahler keine Selbstverständlichkeit ist, sind die Anfangserfolge der Schaffhauser Aktion bemerkenswert.

Die Stimmbürger sind also gut beraten, der Idee der Aufgabenneuverteilung auf den Grund zu gehen und auch ihren Entscheid über die Ausbildungsbeiträge vom Grundsätzlichen her zu fällen. Wer Ja sagt zum staatspolitisch wichtigen Anliegen der Aufgabenneuverteilung, der muss auch Ja sagen zur Kantonalisierung der Stipendien!